

**Schutzkonzept der
Kirchenkreisjugenddienstes
Aurich**

1. Leitbild und Grundverständnis

A Das ist uns wichtig

„Wo Glaube zur Tat findet – Wir stellen uns im Reden und Handeln auf die Seite derer, die uns brauchen und machen so Gottes Zuwendung für Menschen konkret spürbar.“

So heißt es im vierten Leitsatz zum kirchlichen Handeln im Kirchenkreis Aurich.

Als Christinnen und Christen lassen wir uns davon leiten, dass alle Menschen als Ebenbilder Gottes geschaffen sind. Unser Handeln orientiert sich am Evangelium von Jesus Christus. Er selbst nimmt junge Menschen in den Blick und stellt sie in den Mittelpunkt seines Handelns. Diese christliche Einsicht verpflichtet uns, die Freiheit und Würde und damit auch die sexuelle Selbstbestimmung anderer zu achten und zu schützen. Diese Verpflichtung prägt unsere Haltung gegenüber allen Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen und gegenüber volljährigen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen.

Sie mahnt uns, die Bedürfnisse derer, die von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche betroffen sind, in unser Handeln einzubeziehen und Betroffene insbesondere an der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt zu beteiligen.

Diese Verpflichtung ist Ausgangspunkt der folgenden Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfen und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben arbeiten wir mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen, mit anderen Kirchen sowie mit kommunalen und staatlichen Stellen, insbesondere mit den Jugendämtern und mit den Strafverfolgungsbehörden, zusammen.

In unserem konkreten Handeln und gesellschaftlichen Wirken sind wir in besonderer Weise dem Kindeswohl (siehe § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und der Umsetzung der Kinderrechte verpflichtet. Wir setzen uns dafür ein, dass die UN-Konvention zu Kinderrechten und die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes in allen Teilen unserer Gesellschaft gelebt werden.

B. Darüber reden wir – Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt meint jedes Verhalten, das, alters- und geschlechtsunabhängig, die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht oder auch unter Umständen, in denen diese aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, sprachlichen oder geistigen Unterlegenheit und unter Ausnutzung einer Machtposition nicht zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt bringt unermessliches Leid für die Betroffenen. Deshalb sehen wir es als unsere Verantwortung, uns immer wieder neu mit diesem Thema auseinanderzusetzen und zu klären:

- Wo liegen die Grenzen?
- Wann sind diese überschritten?
- Wie kommunizieren wir das bestmöglich?
- Wie schützen wir andere?

➤ Wie schützen wir andere?

Im Umgang miteinander kann es zu Grenzverletzungen kommen. Ein „grenzwahrender“ Umgang miteinander bedeutet nicht, dass prinzipiell alle Berührungen oder Einzelgespräche verdächtige Situationen im Sinne sexueller Übergriffe sind. Vielmehr geht es darum, bewusst und sensibel mit Nähe und Distanz umzugehen. Es ist uns wichtig, dass im alltäglichen Miteinander unseres Kirchenkreises, der Gemeinden und Einrichtungen Grenzen akzeptiert werden und es normal ist, wenn Grenzen individuell unterschiedlich erlebt werden. Ein solcher grenzwahrender Umgang gilt in allen Bereichen kirchlicher Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie gilt auch für die digitalen Medien, welche wir in unserer Arbeit nutzen wie Mails, WhatsApp, Instagram usw.. Eine Kultur der Grenzachtung ist wichtig, damit sexualisierte Gewalt keine Chance in unserer Arbeit bekommt. Daher muss eine Struktur entstehen, in der sowohl hauptamtlichen als auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden ihr Handeln reflektieren. Grenzverletzungen können verhindert werden, sobald man einen respektvollen und vertrauensvollen Umgang miteinander pflegt. Dazu gehören klare Regeln, Fortbildungen und die regelmäßige Reflexion (im Team).

Alle nicht erwünschten sexuellen Handlungen gegen Menschen, ob sie strafrechtlich verfolgt werden können oder nicht, bedeuten sexualisierte Gewalt. Sie geschehen immer gegen den Willen des Menschen und passieren niemals aus Versehen. Fachlich wird unterschieden zwischen „sexuellen Übergriffen“ und strafrechtlich relevanter „sexualisierter Gewalt“. In beiden Fällen geht es um Machtmissbrauch.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir einem solchen Verhalten mit einer klaren Haltung und transparenten Regeln entgegentreten. Die Maßgaben „Null Toleranz“ und „Transparenz“ sind dabei für uns handlungsleitend.

Uns ist ein großes Anliegen, allen Menschen im Kirchenkreis Aurich und darüber hinaus einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie Schutz, Respekt und Vertrauen erfahren können. Dies liegt in unserer Verantwortung.

C. So handeln wir

- 1 Wir sprechen offen über unsere Verantwortung und tragen so dazu bei, das Thema sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche zu enttabuisieren. Wir machen deutlich: Eine Kultur des Hinschauens und der Grenzachtung ist die Basis unserer Arbeit mit Menschen.
- 2 Wir sensibilisieren und schulen die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden durch Fortbildungen und regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“.
- 3 Wir sensibilisieren und schulen die Mitglieder der Leitungsgremien zum Thema „sexualisierte Gewalt“.
- 4 Alle, die in unserem Kirchenkreis verantwortlich arbeiten, unterschreiben eine Selbstverpflichtung.
- 5 Es gibt Vertrauenspersonen als erste Ansprechpartner*innen bei Fragen und Verdachtsfällen.
- 6 Für Verdachtsfälle gibt es einen Interventionsplan, in dem die einzelnen Schritte und Ansprechpartner*innen konkret beschrieben sind.
- 7 Wir setzen uns in den Leitungsgremien regelmäßig mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ auseinander, indem es spätestens alle drei Jahre auf der jeweiligen Tagesordnung steht.

2. Partizipation: Im Ev. Kirchenkreisjugenddienst Aurich haben folgende Personen das Schutzkonzept auf den Grundlagen des Kirchenkreises erarbeitet:
Kirchenkreisjugendwartin Christine Kruse in Abstimmung mit dem Kirchenkreisjugendkonvent am 15.03.2025.

3. Risiko-/Ressourcen-Analyse

Im Folgenden werden die besonders gefährdeten und sensiblen Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit in den Blick genommen.

A Freizeiten:

In der Kinder- und Jugendarbeit sind Freizeiten ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Da die Freizeiten in Jugendherbergen, Freizeitheimen und Seminarhäusern oder auf öffentlichen Zeltplätzen stattfinden gilt es zunächst, sich ein Bild über die Einrichtung zu machen, einen Einblick in das jeweilige Schutzkonzept, falls vorhanden, zu tätigen und mit den eigens erarbeiteten Standards anzugleichen.

Beim deutschen evangelischen Kirchentag und dem Landesjugendcamp der Ev. Jugend liegen Schutzkonzepte vor.

Sensible Bereiche	Risiken	Schutzmaßnahmen
Sanitärräume	Verletzung der Privatsphäre	Geschlechts- und gemäß der Nutzung als Teilnehmende/ehrenamtliche und berufliche Personen/ bzw. einzeln abschließbar (w,m,d)
Unterbringung	Verletzung der Privatsphäre	Geschlechtsbewusste Zimmer (w,m,d) und Zimmer für TN, Ehrenamtliche und Berufliche
Gemeinschaftlich genutzte Räume	Potentielle Rückzugsorte, wenn nicht genutzt	Öffentlich einsehbar, oder abschließbar, wenn nicht genutzt
Ehrenamtliche (Teamende)& Berufliche	Ausnutzung des Machtgefälles zu den Teilnehmenden, bzw. den Ehrenamtlichen	Tandem (m/w) bei Gruppenleitung, gleichgeschlechtliche Zimmerbetreuung, Schulung, Sensibilisierung, Teamvertrag, erweitertes Führungszeugnis (ab 18 Jahren), Meldekette (siehe Anhang), getrennte Schlafbereiche für Berufliche und Ehrenamtliche, Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, Teilnahme an der Basisschulung
Teilnehmende	Grenzverletzung im Verhalten	Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch Berufliche und Teamende. Klare Regeln und konsequente Überprüfung, Sensibilisierung

		(Nähe/Distanz -Spielpädagogik)
--	--	--------------------------------

B Selbstverwaltete Jugendräume:

Es gibt in einzelnen Gemeinden Jugendräume, die von Jugendlichen selbst verwaltet werden. Was die Räumlichkeiten betrifft, sind die Schutzmaßnahmen wie z.B. Einsicht von außen in den betreffenden Raum etc. in den Schutzkonzepten der jeweiligen Gemeinde geregelt.

Sensible Bereiche	Risiken	Schutzmaßnahmen
Selbstverwalteter Jugendraum	Potentieller Rückzugsort für sexualisierte Gewalt/ Machtmissbrauch in der Peer-Gruppe	Nur geschulte Juleicainhaber*innen mit erweitertem polizeilichen Führungszeugnis bei über 18 jährigen, mit Teilnahme an der Basisschulung, bekommen den Zugang unter folgenden Voraussetzungen (Einhaltung JuschG, vereinbarte Regelungen – ausgehändigt im Raum), keine private Nutzung

C Seelsorge/Beratung:

In Seelsorge und Beratung kommt es zu vertraulichen Situationen, in der zwei Personen in einem Raum agieren. Gerade auch im Bereich der Jugendarbeit kommt es häufig zu 1:1 Situationen wie z.B. das Mitnehmen von einzelnen Jugendlichen im Auto.

Sensible Bereiche	Risiken	Schutzmaßnahmen
1 : 1 Situation	Ausnutzung des Machtgefälles, Potentieller Rückzugsort für sexualisierte Gewalt (z.B. im Büro/Beratungsraum)	Transparenz gewährleisten (mitteilen, dass gerade ein 1: 1 Gespräch stattfindet), das Verhältnis Nähe und Distanz wahren, Wahlmöglichkeit einer Bezugsperson oder einer zweiten vertrauten Person anbieten, im Dienstreiseantrag Personenmitnahme mitteilen, Eltern über Mitnahme im PKW informieren

D Gruppenarbeit mit ehrenamtlicher oder beruflicher Begleitung:

Gruppenarbeit findet in den Räumen von Gemeindehäusern des Kirchenkreises statt. Für die Räumlichkeiten gilt das Schutzkonzept der jeweiligen verantwortlichen Gemeinde, in deren Trägerschaft die Gruppenarbeit oder die Veranstaltung stattfindet.

E Digitale Räume

Social Media ist ein Bereich, der immer mehr Raum bei Jugendlichen einnimmt. Sexualisierte Gewalt ist in den digitalen Räumen so gut wie nicht einsehbar. Umso wichtiger ist es, aufzuklären, um Jugendliche zu schützen.

Sensible Bereiche	Risiken	Schutzmaßnahmen
Fotografieren	Ungewollte Veröffentlichung im Netz	Aufklärung im Umgang mit Fotografieren, Recht auf das eigene Bild, Datenschutzerklärung
Weitergabe von Handynummern bzw. Adressen	Ungewollte Kontaktaufnahme	Sensibilisierung in Bezug auf Datenschutz, Teilnahmelisten nur für den internen Gebrauch, Datenschutzerklärung
Nutzung des eigenen Handys	Uneinsehbarkeit, um ggfs. Konsequenz zu handeln	Klare Regeln im Umgang mit mobilen Endgeräten formulieren, Handymfreie Zeiten (z.B. auf Freizeiten in Absprache mit den Erziehungsberechtigten vereinbaren)

F In einem Raum gemischt geschlechtlich übernachten

Ob Kirchentag, Kirchenübernachtung oder Übernachtung im Gemeindehaus. Es gibt Veranstaltungen der Ev. Jugend, bei der größere Gruppen von Teilnehmenden, Teamenden und Hauptamtlichen in einem Raum übernachteten.

Sensible Bereiche	Risiken	Schutzmaßnahmen
Privatsphäre	Übergriffe in die Privatsphäre, Ausnutzung des Machtgefälles	Getrennte Schlafbereiche zwischen Ehrenamtlichen, Beruflichen und Teilnehmenden schaffen. Privatsphäre achten (ebenso getrennte Umkleemöglichkeiten schaffen, Freiwilligkeit der Teilnahme, Aufsichtspflicht gewährleisten)

G Ausflüge mit externem Anbieter:

Ob auf Freizeiten und auch als Tagesveranstaltung ist die Ev. Jugend auch mit Drittanbietern unterwegs. (Kletterpark, Wattwanderung, etc.) Im Vorfeld sollte das Schutzkonzept des jeweiligen Anbieters angefordert werden und es sollte darauf geachtet werden, dass 1:1 Situation der Begleitperson des Anbieters mit Teamenden, Teilnehmenden und Beruflichen nicht entstehen. Sollte der Anbieter kein Schutzkonzept haben, gilt das Schutzkonzept des Kirchenkreisjugenddienstes oder des Kirchenkreises.

4. Zum Umgang mit Mitarbeitenden

4.1. Selbstverpflichtung

Nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes verpflichten sich alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Form einer Selbstverpflichtungserklärung/Teamvertrag zur Einhaltung des Schutzkonzeptes samt seinem Verhaltenskodex (siehe Punkt 5).

Ebenso verpflichten sich alle Beruflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt.

4.2. Erweitertes Führungszeugnis

Über die Selbstverpflichtungserklärung/Teamvertrag hinaus wird von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind und die Volljährigkeit erreicht haben, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Es muss alle 5 Jahre auf Aufforderung des Arbeitgebers erneut vorgelegt werden.

Die Kontrolle bzw. Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis der Ehrenamtlichen obliegt dem/der Hauptamtlichen der jeweiligen Gemeinde bzw. dem/der Kirchenkreisjugendwart*in. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen wird mit Inkrafttreten des Schutzkonzeptes geprüft, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt, das nicht älter als 5 Jahre ist.

Bereits vor Aufnahme einer Tätigkeit wird auf die Bedeutung des Themas für den Anstellungsträger hingewiesen, nach diesbezüglichen Vorerfahrungen gefragt und auf die zwingende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen. Auf die gesetzlichen Bestimmungen wird verwiesen (besonders auf § 8a SGB III und auf § 72a).

Entstehende Kosten trägt der Kirchenkreis Aurich.

5. Verhaltenskodex

(1) Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jeder*jedes Einzelnen.

(2) In unserer Rolle und Funktion als beruflich Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in unseren Kirchengemeinden und Einrichtungen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortungsvoll umgehen.

(3) Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten oder die wir betreuen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze jeder*jedes Einzelnen.

4) Wir wollen allen Menschen, die zu uns kommen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu stärken. Dies beinhaltet auch ihre sexuelle Selbstbestimmung und ihre jeweilige Geschlechtsidentität.

(5) Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten.

(6) Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der uns anvertrauten Menschen. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B.

abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung). Dies beinhaltet auch den verantwortungsvollen Umgang mit Bildern und Videos.

7) Im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt wenden wir uns an eine*n beruflich Mitarbeitende*n des Ev. Kirchenkreisjugenddienstes (Diakon*innen). Bezieht sich der Verdacht auf eine berufliche Person in der kirchlichen Arbeit im Kirchenkreis Aurich, wird umgehend der Superintendent*in informiert.

6. Beschwerdeverfahren

Verdachtsfälle werden ernst genommen und im Sinne des Krisenplanes (s. Punkt 7) beantwortet. Betroffene haben darüber hinaus immer die Möglichkeit, sich an externe Stellen (s. Punkt 10) zu wenden und werden auf diese hingewiesen.

7. Krisenplan

Im Verdachtsfall richten wir uns nach dem landeskirchlichen Krisenplan.

8. Präventionsangebote

Im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt gehören Sensibilisierung, Qualifizierung und Handlungssicherheit zu den wichtigsten Bausteinen.

Sensibilisierung: Wir halten das Thema in unserer Einrichtung präsent. Dazu gehören die Selbstverpflichtungserklärungen, Hinweise auf Fortbildungen und die Öffentlichkeitsarbeit (s. Punkt 12). Dadurch wird die eigene Haltung regelmäßig reflektiert.

Qualifizierung: Unsere Mitarbeitenden werden in Seminaren für Teamenden und Juleicaschulungen qualifiziert fortgebildet. (s. Punkt 9).

Handlungssicherheit: Unsere Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung inklusive Verhaltenskodex und Notfallkontakten.

9. Fortbildungen

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Daher werden sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Mitarbeitende, die leitend und/oder in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, alle 5 Jahre zu diesem Thema geschult.

Hierfür bietet der Kirchenkreisjugenddienst vierstündige Basisschulungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ ausschließlich für Jugendliche und junge Erwachsene an.

Die Basisschulung ist auch Inhalt der Juleica-Ausbildung.

Jugendliche und junge Erwachsene können auch Fortbildungen bei externen Anbietern besuchen, wenn diese den landeskirchlichen Mindeststandard erfüllen. Die Teilnahmebescheinigung ist beim Kirchenkreisjugenddienst einzureichen.

10. Kooperation mit (Fach-) Beratungsstellen

Externe Fachstellen (z.B. der Kinderschutzbund, Vertrauensstelle gegen Gewalt für Kinder, Jugendliche und Familien in Aurich, oder „Zentrale Anlaufstelle.help!“ in Hannover) sind neutrale

Ansprechstellen für Betroffene. Die Kontaktdaten werden an geeigneter Stelle veröffentlicht und befinden sich auf der Selbstverpflichtungserklärung.

11. Aufarbeitung

Gemäß den „Grundsätzen in Fällen sexualisierter Gewalt in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers“ verpflichtet sich der Ev. Kirchenkreisjugenddienst Anschuldigungen und Verdachtsmomenten unverzüglich und konsequent nachzugehen.

Dies gilt für aktuelle und zurückliegende Fälle gleichermaßen und geschieht in den im Krisenplan (s. Punkt 7) festgelegten Schritten.

Die Vorgehensweise bei der Aufarbeitung im konkreten Fall geschieht in enger Abstimmung mit der Superintendentur und der Fachstelle Sexualisierte Gewalt in der Landeskirche.

In der Öffentlichkeitsarbeit des Ev. Kirchenkreisjugenddienstes, insbesondere im Jahresprogramm und auf der Homepage, wird auf die Fachstelle Sexualisierte Gewalt und die unabhängige, zentrale Anlaufstelle help hingewiesen und die Kontaktdaten genannt. Betroffene oder anderweitig Beteiligte, die sich an Mitarbeitende des Ev. Kirchenkreisjugenddienstes wenden, werden auf diese Einrichtungen hingewiesen.

Therapeutische und seelsorgerliche Angebote werden den Betroffenen über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt vermittelt. Betroffenen wird die Möglichkeit eröffnet, sich in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt einzubringen. Erkenntnisse aus Aufarbeitungsprozessen fließen in die laufende Überarbeitung des Schutzkonzeptes mit ein.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle sexualisierte Gewalt wird für die Aufarbeitung im konkreten Fall ein unabhängiges, externes und multiprofessionelles Team zusammengestellt. Betroffene, die nicht persönlich beteiligt werden wollen oder können, bekommen zumindest ein Mitspracherecht bei der Zusammensetzung dieses Teams.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Das fertige Konzept ist dauerhaft auf der Homepage des Ev. Kirchenkreisjugenddienstes eingestellt. Ein Informationsplakat zum Thema mit QR-Code wird an gut sichtbarer Stelle ausgehängt.